

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/18

Service de Presse Suisse, 1180 Tartegnin: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Viceversa“

1. Erwägungen

Aus der Literaturzeitschrift „Feuxcroisés“ ist das rund 300 Seiten starke, literarische Jahrbuch der Schweiz „Viceversa“, dessen 2. Herausgabe ansteht, entstanden. Publiziert werden in den einzelnen Regionen je die Übersetzungen aus den andern Landesteilen bzw. Sprachregionen der Schweiz. Betreut durch die Association romande Service de Presse Suisse ist „Viceversa“ ein Publikationsprojekt von landesweiter Bedeutung und wird verwirklicht von Redaktoren und Verlagen aus der ganzen Schweiz.

Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat beschlossen, im Sinne einer Anschubfinanzierung Fr. 50'000.-- zur Verfügung zu stellen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 1'662.--. Service de Presse Suisse ersucht um Übernahme des Betrages durch den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Service de Presse Suisse ist an das Jahrbuch der Literaturen der Schweiz ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 1'662.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ auf das Postscheck-Konto Nr. 10-10687-8 anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ServiceDePresse.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Service de Presse, c/o Francesco Biamonte, Rue des Courtis 10, 1180 Tartegnin